

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0566/2017
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2017-935-2	Datum 20.04.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.05.2017	Ö

<p>Betreff: Bauantrag zur Errichtung einer temporären Anlage für soziale Zwecke (Kita); Klein-Winternheimer Weg, Mainz-Hechtsheim, Gemarkung Hechtsheim, Flur 17, Flurstück 320/2; hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz, 25.04.2017</p> <p>gez.</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke in Form einer Kindertagesstätte. Die Einrichtung soll nur temporär bis Mitte 2019 betrieben werden. Das geplante Gebäude soll eine Grundfläche von 41,48 x 14,56 m erhalten. Die Höhe der baulichen Anlage soll 2,80 m betragen.

b) Baurecht

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heuergrund – Teil I (He 75/I)“.

Für die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, sind öffentliche Parkflächen zeichnerisch festgesetzt. Die Fläche ist nicht öffentlich gewidmet.

Die öffentlichen Stellplätze dienen auch zur Aufnahme der Besucher des gegenüberliegenden Bürgerhauses. Da das Bürgerhaus in den nächsten zwei Jahren nicht betrieben wird, wird hier der Grundzug der Planung nicht berührt. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar.

Die beantragte Befreiung kann gewährt werden.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z.d.A.

III. Akte Amtsleiter